

zufällig genannt werden kann. Geschrieben ist diese Stelle spätestens Ende 813 oder im Anfang 814, noch vor Karls Tode oder bald nachher (Karl starb am 28. Januar 814), jedenfalls wurde das c. 30. der Vita, das vorletzte, später verfasst; anzunehmen, Einhard habe in der Vita den Bericht der Annalen benutzt, geht auch nicht gut an, denn die Erzählung der Vita bietet trotz der grossen Aehnlichkeit sowohl sprachliche, wie sachliche Erweiterung, — es bleibt mithin nur eine befriedigende Erklärung des Gleichlauts der Worte, nämlich der naheliegende Schluss, dass Einhard auch jenen Jahresbericht der Annalen geschrieben.

Dazu kommt, dass ähnliche Ausdrücke sich auch in der Erzählung der Jahre 817, 821, 824 vorfinden (cf. L. 824), das Merkwürdigste aber ist, dass auch in einem Briefe Einhards (ep. 34), der gegen Ende 830 geschrieben ist, ein fast gleichlautender Passus vorkommt: *'postquam vos in societatem nominis et regni consensu totius populi sui assumpsit'*. Wenn überhaupt durch den Sprachgebrauch eine solche Frage entschieden werden kann, dann sind nach unserer Ansicht diese Stellen vollkommen beweisend.

Auch der Bericht des Jahres 814, der spätestens Ende 814 oder im Anfang 815 verfasst sein muss, zu einer Zeit, wo die Vita wohl kaum schon existierte, bietet nicht nur mehrere significante Gleichklänge, sondern abermals eine strict beweisende Stelle: L. 814. *rebus humanis excessit*; V. c. 6. *regni socio rebus humanis exempto*. — L. 814. *summoque omnium Francorum consensu ac favore patri successit*; V. c. 3. *consensu omnium Francorum rex constituitur*, c. 20. *cum summo omnium amore atque favore conversatus est*, c. 30. *susceptum est hoc ejus consilium ab omnibus . . magno cum favore* (cf. L. 814).

Der Anklang des *'consensu ac favore'* in den Ann. Lauriss. maj. an das *'amore atque favore'* in der Vita dürfte in den übrigen Quellen der Regierungsgeschichte Karls nicht weiter zu finden sein. Die Annalen können hier nicht entlehnt haben, da ihnen die Vita noch nicht vorgelegen haben wird, ebenso wenig hat Einhard in der Vita den Ausdruck der Annalen direct benutzt, denn er bietet hier eine freie Nachbildung einer Phrase aus Caesar: Hirt. B. G. VIII, 51: *exceptus est Caesaris adventus ab omnibus . . incredibili honore atque amore*. — Daher haben wir es abermals in den Annalen und der Vita mit demselben Autor zu thun, nämlich mit Einhard. Der obige Beweis dürfte mithin für die Jahresberichte 812—20 als erbracht zu betrachten sein. Da ferner die stilistischen Aehnlichkeiten mit der Vita auch in dem Abschnitten von 820—829 vorhanden sind, so liegt kein Grund vor, für diesen Theil einen andern Verfasser, als Einhard, anzunehmen.